

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Honorar-Finanzanlagenberater - juristische Personen - (z.B. GmbH, UG [haftungsbeschränkt], AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
_	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
0	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	V.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	Nicht älter als 3 Monate;
	VII.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate;
	VIII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die juristische Person gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate;
	IX.	Auskunft, dass für die juristische Person kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate;

1



X.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate	
XI.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate	
XII.				



Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34f GewO" anzugeben.
- 2. Wenn die juristische Person im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 f, 34 c, 34 d, 34 i GewO ist die nicht älter als 12 Monate ist sind die Nachweise nach III. bis IX. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
- 3. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm Abteilung Recht und Steuern Olgastraße 95-101 89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 h GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnisund registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 h GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt.

Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die Checkliste für juristische Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.